



Aktenzeichen: 612/Kt

Datum: 17.01.2019

Hinweis: XVI/2504  
 XVI/2550  
 XVI/2738  
 XVI/0431

Beratungsfolge: Planungs- und Umweltausschuss Stadtrat

**Stadtumbaumaßnahme "Westliche und Östliche Umgebung des Hauptbahnhofes", Einleitungsbeschluss über die Festlegung des erweiterten Stadtumbaugebietes gemäß § 171b BauGB**

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Für das in Anlage 1 beigefügte, vorläufige Untersuchungsgebiet wird die erweiterte Stadtumbaumaßnahme „Westliche und Östliche Umgebung des Hauptbahnhofes“ eingeleitet.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, vorbereitende Untersuchungen durchzuführen sowie ein städtebauliches Entwicklungskonzept gem. § 171b Abs. 2 BauGB für das erweiterte Stadtumbaugebiet „Westliche und Östliche Umgebung des Hauptbahnhofes“ zu erarbeiten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, gem. § 171b Abs. 3 BauGB i.V.m. § 137 BauGB und § 139 BauGB die Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen und der öffentlichen Aufgabenträger durchzuführen.

**Beratungsergebnis:**

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

## **Begründung:**

Der Bereich „Westliche und Östliche Umgebung des Hauptbahnhofes“ ist bereits seit dem 22. Dezember 2014 in das Förderprogramm Stadtumbau aufgenommen. Im Jahr 2015 wurde vom Stadtrat der Einleitungsbeschluss über die Festlegung des Stadtumbaugebietes gefasst (Drs. XVI/0431). Aus verschiedenen Gründen konnte die Gesamtmaßnahme noch nicht realisiert werden. Ende 2017 wurde seitens des Innenministeriums ein neues Förderprogramm „Landesinitiative zur Stärkung der Investitionsfähigkeit der großen Mittelzentren Rheinland-Pfalz“ initiiert. In diesem Zusammenhang wurde die Erweiterung des bestehenden Stadtumbaugebietes „Westliche und Östliche Umgebung des Hauptbahnhofes“ in Aussicht gestellt. In enger Abstimmung mit dem Innenministerium und der ADD Neustadt wurde eine Bewerbung für diese Landesinitiative erstellt.

Diese Bewerbung wurde am 29.08.2018 (Drs. XVI/2504 und Drs. XVI/2550) sowie nach Ergänzungen am 05.12.2018 (Drs. XVI/2738) vom Stadtrat beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die Bewerbung beim zuständigen Innenministerium einzureichen.

Mit Schreiben vom 12.12.2018 wurde die vorgeschlagene Erweiterung des bestehenden Stadtumbaugebietes „Westliche und Östliche Umgebung des Hauptbahnhofes“ vom Innenministerium genehmigt. Der Teilbereich westlich der Bahnlinie wird somit im Vergleich zum Einleitungsbeschluss aus dem Jahr 2015 nach Norden, Süden und nach Westen erweitert.

Mit der Erweiterung des Stadtumbaugebietes ist beabsichtigt, die „Entwicklungsachse Innenstadt“ über die Bahnlinie hinaus bis zum KBA-Gelände zu führen, um so das künftige „Albert-Frankenthal-Quartier“ an die Innenstadt anzubinden und ein attraktives Entrée in die Innenstadt bzw. ins Quartier zu schaffen. Das Stadtumbaugebiet soll westlich der Bahnlinie nach Norden bis zur Heßheimer Straße erweitert werden, dadurch soll der gesamte Bereich zwischen Johann-Klein-Straße und Heßheimer Straße nachgenutzt, nachverdichtet und neu bebaut werden. Zudem soll das Stadtumbaugebiet nach Süden und Westen, entlang der Albertstraße erweitert werden. In diesem Bereich ist eine Revitalisierung der derzeit meist gewerblich genutzten Flächen vorgesehen, so dass hier ein neues attraktives Stadtquartier mit einer funktionalen und sozialen Durchmischung entstehen kann.

Der öffentliche Bereich zwischen Bahnunterführung und dem künftigen Albert-Frankenthal-Quartier, das sog. „städtebauliche Gelenk“ soll eine besondere städtebauliche Gestaltung erhalten. Hierbei soll ein attraktives Entrée geschaffen, die Aufenthaltsqualität erhöht sowie Verkehrskonflikte über shared space beseitigt werden. Dementsprechend sollen auch die Straßenräume der Johann-Klein-, der Lamsheimer- sowie der Albertstraße sowohl gestalterisch als auch funktional aufgewertet werden.

Im Rahmen der Landesinitiative werden für das erweiterte Stadtumbaugebiet sowie das neue Fördergebiet Innenstadt bei einem Fördersatz von 90 % zunächst bis einschließlich 2021 rund 5,6 Mio. € bereitgestellt. Dabei entfallen rund 1,9 Mio. € auf das erweiterte Stadtumbaugebiet „Westliche und Östliche Umgebung des Hauptbahnhofes“.

Die Einleitungsbeschlüsse über die Festlegung des Stadtumbaugebiets, über die Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen sowie die Erstellung des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) sind förderrechtlich unverzichtbare Voraussetzungen und bestimmen den förderrechtlichen Beginn der Gesamtmaßnahme. Die ADD und die Bewilligungsbehörde sind unverzüglich durch Vorlage entsprechender Unterlagen (Beschlussvorlagen, Protokollauszüge, Veröffentlichungen) zu unterrichten.

Das Vorliegen eines abgestimmten Entwicklungskonzeptes mit einer realistischen Kosten- und Finanzierungsübersicht ist zwingende Voraussetzung für die weitere Förderung.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich  
Oberbürgermeister

Anlage:

Anlage 1: Vorläufiges erweitertes Stadtumbaugebiet